



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	58
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	58
Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen.....	58
Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt.....	59
Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren	59
Sitzung des Ortsbeirates Brasselsberg.....	59
Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	59
Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	60
Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold	61
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	61
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.....	63
Sitzung des Ausländerbeirates	64
Bekanntmachungen	64
Hessische Fischerprüfung.....	64
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 168 – Kassel	65
Mahnung	71
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 71	
Tiergesundheitsaufseherin / Tiergesundheitsaufseher	71
Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen.....	72
Leiterin / Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation	73
Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science /	

Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik.....	74
Öffentliche Ausschreibungen.....	75
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A	75
Impressum	76



Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen

Am Montag 13. Februar 2017, 20 Uhr, findet im Bürgerhaus Nordshausen, Korbacher Straße 235, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Straßenbeleuchtung
2. Sitzbank auf dem Dorfplatz
3. Kindertagesstätte Nordshausen
4. Lärmschutz an der A44
5. Mitteilungen

gez. Christian Knauf
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt

Am Mittwoch, 15. Februar 2017, 19.30 Uhr, findet im Haus der Jugend, Mühlengasse 1, Kassel, die 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Unterneustadt statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Altlastsanierung Gelände Kleingärtnerverein Fackelteich e. V.

gez. Joachim Schleißing
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, 18.30 Uhr, findet im Mittelpunkt Brückenhof, Theodor-Haubach-Straße 6, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Projektes Gemeinwesenarbeit in Oberzwehren
2. Straßenbeleuchtung Auf dem Angel
3. Winterdienst Teilstück Oberzwehren Mitte - Heinrich-Plett-Straße
4. Mitteilungen

gez. Barbara Bogdon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Brasselsberg

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, 19 Uhr, findet in der Emmauskirche, Gemeinderaum, Gnadenweg 9, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Brasselsberg statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Dispositionsmittel

gez. Vera Wilmes
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 14. Februar 2017, 17 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Konzeptes der documenta 14 im Kulturausschuss

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 2016
Bericht des Magistrats
-101.18.275-

2. 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.18.432 - *)

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

3. Freier Eintritt in städtische Museen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.298 -

4. Raumbedarf der Stadt Kassel im Dock 4

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.416 -

5. Bericht über Situation der "freien Szene"

Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.449 -

6. Zeitplan Errichtung eines documenta-Institutes und Nutzung des "dock4"

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.450 -

gez. Harry Völler
Ausschussvorsitzender

**Sitzung des Ausschusses für Schule,
Jugend und Bildung der
Stadtverordnetenversammlung Kassel**

Am Mittwoch, 15. Februar 2017, 17 Uhr, findet
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, die 8.
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule,
Jugend und Bildung statt.

Tagesordnung:

1. Gymnastikhalle Unterneustädter Schule

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.
Michael von Rügen

- 101.18.228 -

**2. Notwendige zusätzliche Räume und
Materialien für Inklusion**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh

- 101.18.232 -

**3. Konkretisierung des Prinzips "Die Ressource
folgt dem Kind"**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh

- 101.18.233 -

4. Sachstand zur Umsetzung der Inklusion

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.
Michael von Rügen

- 101.18.284 -

**5. Konzept für die Schulentwicklung in
Bettenhausen**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.
Michael von Rügen

- 101.18.282 -

**6. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
Alleinerziehender durch die
Stadt Kassel**

Anfrage der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Andreas
Ernst

- 101.18.285 -

7. Sicherheit Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Anfrage der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Andreas
Ernst

- 101.18.330 -

**8. Raumsituation an Kasseler Schulen durch
INTEA- und Intensivklassen**

Anfrage der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Anke
Bergmann

- 101.18.392 -

9. Schulgelände Reuterschule

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oliver
Schmolinski

- 101.18.393 -

**10. Personalbestand in öffentlichen Kitas zum
Schuljahr 2016/2017**

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Adriane
Sittek

- 101.18.412 -

11. Kitaplätze und Kindertagespflege 2017

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Adriane
Sittek

- 101.18.413 -

12. Zusätzliche Stunden für Schulsekretariate

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh

- 101.18.441 -

**13. Desolate Situation in den Klassen der
Hegelsbergschule**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh

- 101.18.442 -

14. Perspektive für Mensabau Luisenschule

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus
Leitschuh

- 101.18.443 -

15. Angebot U3

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Simon
Aulepp

- 101.18.457 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Kirchditmold

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, 19 Uhr, findet in der Friedrich-List-Schule, Cafeteria, Zentgrafstraße 101, Kassel, die 10.

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates

Kirchditmold statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung der Grünanlagen
 - a) Sitzstämme Schulhof Friedrich-List-Schule
 - b) Blühflächen in Kirchditmold
 - c) Aufstellung von drei Bänken in Kirchditmold
2. Aufwertung des Ortskernes von Kirchditmold
3. Parksituation für Anwohner/-innen am Kapellenweg
4. Mitteilungen

gez. Elisabeth König

Ortsvorsteherin

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Montag, 20. Februar 2017, 16 Uhr, findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen
2. Vorschläge der Ortsbeiräte
3. Fragestunde
4. Seniorenbeirat der Stadt Kassel
Bericht der Vorsitzenden Helga Engelke
5. **Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Schul- und Bildungskommission**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
- 101.18.424 -
6. **Wahl von persönlichen Vertretern bzw. Vertreterinnen für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**
- 101.18.431 -
7. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebes**

"Die Stadtreiniger Kassel"

- 101.18.434 -

8. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VIII - Kassel - Harleshausen

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

- 101.18.439 -

9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16

**„Praxisgebäude Korbacher Straße 169“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Hildebrandt

- 101.18.418 -

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6

**„Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Beig

- 101.18.419 -

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/5

**„Wasserweg 5“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dreyer

- 101.18.420 -

12. 2. Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Mijatovic und

Berichtersteller/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.432 -

13. Sozialwohnungsquote

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:

Stadtverordnete Bock
- 101.18.247 - und Änderungsanträge der
Fraktionen der
Freien Wähler + Piraten und
B90/Grüne

14. Erhöhung der Sicherheit am Stern

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Integration und Gleichstellung:
Stadtverordnete Dr. Janusch
- 101.18.261 - und Änderungsantrag der
Fraktion Kasseler Linke

15. Kassel-Calden

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker
Berkhout
- 101.18.299 -

16. Karl-Branner-Brücke

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd
Hoppe
- 101.18.300 -

17. Sogenannte "Reichsbürger"

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr.
Michael von Rüden
- 101.18.347 -

18. Kastrationspflicht für Katzen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan
Kortmann
- 101.18.367 -

19. Katzenschutzverordnung

Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine
Hesse
- 101.18.425 -

**20. Gesundheit schützen - Umweltzone
einrichten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt
und Energie: N.N.
- 101.18.421 -

**21. Liniennetzreform ergänzen - Nahverkehr
stärken**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Stadtverordneter Dr. Hoppe
- 101.18.429 -

**22. Konzept zur Ausweitung der
Videoüberwachung**

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter
Dominique Kalb
- 101.18.430 -

**23. Endabrechnung und Sicherung der
Fördergelder für die "Grimmwelt"**

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven
Dreyer
- 101.18.453 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

24. Gymnastikhalle Unterneustädter Schule

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule,
Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.228 -

**25. Konzept für die Schulentwicklung in
Bettenhausen**

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule,
Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.282 -

26. Freier Eintritt in städtische Museen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur:
N.N.
- 101.18.298 -

27. Schulgelände Reuterschule

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule,
Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.393 -

28. Science Park Kassel GmbH

- Änderung des Gesellschaftsvertrages -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Hartig
- 101.18.410 -

**29. Durchführungsvertrag zum
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt
Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher
Straße 169“**

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:

Stadtverordneter Zeidler

- 101.18.417 -

30. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.427 -

31. Satzung zur Änderung der Satzung über Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 9. Dezember 2002 (Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:

Stadtverordneter Dr. von Rüden und

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.428 -

32. Erstellung eines Nutzungskonzeptes von kooperativen Systemen für den Schwerverkehr

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:

Stadtverordnete Boczkowski

- 101.18.433 -

33. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.438 -

34. Bericht über Situation der "freien Szene"

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.

- 101.18.449 -

35. Bericht über den Umsetzungsstand Niedertemperatur-Nahwärmenetz

Am Feldlager

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.452 -

36. Programm für bezahlbaren Wohnraum

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:

Stadtverordneter Nölke

- 101.18.456 -

37. Moosflächen für saubere Luft

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.460 -

38. Energiebericht städtische Gebäude

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.

- 101.18.462 -

gez. Petra Friedrich

Stadtverordnetenvorsteherin

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie der

Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, 17 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie statt.

Tagesordnung:

1. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in:

Stadtverordneter Ilker Sengül

- 101.18.421 -

2. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kassel

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in:

Stadtverordnete Helene Freund

- 101.18.438 -

3. Bericht über den Umsetzungsstand Niedertemperatur-Nahwärmenetz

Am Feldlager

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in:

Stadtverordneter Volker Berkhout

- 101.18.452 -

4. Undichtes Oberflächengewässer Mühlbach

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in:

Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

- 101.18.454 -

5. Waschbärenpopulation in Kassel

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in:
Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.455 -

6. Moosflächen für saubere Luft

Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in:
Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.460 -

7. Energiebericht städtische Gebäude

Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in:
Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.462 -

8. Projekt Identifikation von Abfallbehältern

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in:
Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.463 -

gez. Eva Koch
Vorsitzende

Sitzung des Ausländerbeirates

Am Mittwoch, 15. Februar 2017, 17.30 Uhr,
tagt der Ausländerbeirat der Stadt Kassel im
Saal der Stadtverordnetenversammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aktuelle Stunde
3. Vorstellung neuer Mitglieder
 - a) Pedro Daniel Figueroa Garcia
4. Personal für FuBa-Turnier AB Kassel am 26. Februar
5. Antrag auf außerordentliche Förderung einer interkulturellen Kunstaussstellung im Wesertor
6. Antrag IX - 011 „Erstellung eines Logos für den Ausländerbeirat“
7. Antrag IX - 012 „Materielle Ausstattung für Mitglieder des Ausländerbeirates“
8. Antrag IX - 013 „Veröffentlichung und Finanzierung einer Zeitung des Ausländerbeirates“
9. Entsendung von Personen in städtische Gremien
 - a) OBR Philippenhof/Warteberg (1 Platz)
 - b) OBR Wilhelmshöhe (1 Platz)
 - c) OBR Kirchditmold (1 Platz)
 - d) OBR Unterneustadt (2 Plätze)

10. Personelle Veränderungen in der
Geschäftsstelle
11. Mitteilungen / Verschiedenes

gez.
Kamil Saygin
Vorsitzender

Bekanntmachungen

Hessische Fischerprüfung

Beim Magistrat der Stadt Kassel, Untere Fischereibehörde, wird am 14. Juni 2017 eine Prüfung zur Erlangung des Hessischen Fischereischeines durchgeführt.

Antragsformulare auf Zulassung zur Fischerprüfung liegen den Stellen vor, die mit den Vorbereitungskursen zur Prüfung beauftragt sind. Zusätzlich können Antragsformulare auch beim Ordnungsamt der Stadt Kassel, Untere Fischereibehörde, Kurt-Schumacher-Straße 29, 34117 Kassel, 3. Stock, Zimmer 322 und 323, abgeholt werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 30,00 €. Die Gebühr ist bis spätestens 17. Mai 2017 auf das folgende Konto der Stadt Kassel, unter Angabe des nachstehenden Verwendungszwecks, einzuzahlen: IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99 bei der Kasseler Sparkasse
Verwendungszweck: 3222 – Fischerprüfung Juni 2017

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist mit folgenden Antragsunterlagen ebenfalls bis spätestens 17. Mai 2017 bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen:

1. Bescheinigungen über die erforderliche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung nach § 4 Fischerprüfungsordnung des Land Hessen.
2. Quittungsbeleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr.
3. Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (maximal drei Monate alt).

4. Bei minderjährigen Antragstellern die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter.

Einzelheiten über den Prüfungsort und den Prüfungsablauf werden dem Antragsteller mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Personen zur Prüfung zugelassen werden dürfen, die ihre Antragsunterlagen vollständig und fristgerecht bis zum 17. Mai 2017 eingereicht haben.

Kassel, 7. Februar 2017
Ordnungsamt
Untere Fischereibehörde
gez. Krebs

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 168 – Kassel

1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 168 – Kassel – für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 auf und weise im Folgenden auf die Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen hin.

Der Wahlkreis 168 – Kassel – besteht aus folgenden Städten und Gemeinden: kreisfreie Stadt Kassel, kreisangehörige Stadt Vellmar, kreisangehörige Gemeinden Ahnatal, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald

Eine Aufforderung zur Einreichung von

Landeslisten ist vom Landeswahlleiter im Internet unter wahlen.hessen.de veröffentlicht. Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet: Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport).

2. Wahlvorschläge

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Das Wahlvorschlagsrecht ist in den §§ 18 bis 25 des Bundeswahlgesetzes (BWG) geregelt. Gemäß § 18 Abs.1 BWG können Wahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden.

2.1 Beteiligungsanzeige von Parteien beim Bundeswahlleiter

Nach § 18 Abs.2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 19. Juni 2017 (97. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet: Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die

Parteiangehörigkeit nach § 2 Abs.1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden.

Sie sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3. Wählbarkeit nach § 15 BWG

Wählbar ist, wer am Wahltag

1. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist und
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist,

1. wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Für Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sind § 20 BWG und § 34 BWO maßgebend.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber vorgeschlagen werden kann nur, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs.1 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs.3 BWG) deren Kennwort.

4.1 Bewerberinnen und Bewerber mit einer melderechtlichen Auskunftssperre

Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister aufgrund ihrer Gefährdung eine Auskunftssperre eingetragen ist (§ 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz), müssen auf dem Kreiswahlvorschlag, in der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers für den Kreiswahlvorschlag, der Zustimmungserklärung und der Bescheinigung der Wählbarkeit mit der Anschrift ihrer Hauptwohnung angegeben werden. Sie können allerdings beim Kreiswahlleiter durch eine bis zum Ablauf der Einreichungsfrist abzugebende schriftliche Erklärung verlangen, dass in der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, auf dem Stimmzettel und in der Bekanntmachung der Wahlergebnisse an Stelle ihrer Anschrift eine sogenannte „Erreichbarkeitsanschrift“ angegeben wird (§ 38 S. 4 BWO). Als Erreichbarkeitsanschrift kommen z. B. das Wahlkreisbüro oder das Bundestagsbüro in Betracht; ein Postfach genügt nicht. Mit der Erklärung muss durch eine Bestätigung der Meldebehörde nachgewiesen werden, dass für die Bewerberin oder den Bewerber eine melderechtliche Auskunftssperre eingetragen ist.

5. Vertrauenspersonen

Gemäß § 22 BWG sollen in jedem Kreiswahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Angabe, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit im BWG nichts anderes bestimmt ist,

sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags an den Kreiswahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

6. Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge

Für die Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge sind § 20 Abs. 2 und 3 BWG und § 34 Abs. 2-4 BWO maßgebend.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 34 Abs. 2 Satz 1 BWO entsprechende, Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben die drei ersten Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

6.1 erforderliche Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im

Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Kreiswahlvorschläge, die nach Maßgabe von § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden, müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Bestimmungen zu erbringen:

1. Der Kreiswahlleiter liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Wegen der Regelungen zu Bewerberinnen und Bewerbern mit einer melderechtlichen Auskunftssperre wird auf Ziff. 4.1 dieser Bekanntmachung verwiesen.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und

handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

3. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie oder er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie oder er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 168 – Kassel wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt.
4. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

6.2 Einholen und Einreichen der Wahlrechtsbescheinigungen

Ich weise besonders darauf hin, dass das Einholen der erforderlichen Wahlrechtsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden zu den Pflichten der Wahlvorschlagsträger gehört. Es wird dringend empfohlen, Postlaufzeiten zu berücksichtigen, oder – soweit möglich – die unterzeichneten Unterstützungsunterschriftenformblätter zur Wahlrechtsbescheinigung durch Boten bei den Gemeinden einzuliefern und abzuholen. Ein direkter Versand der mit den entsprechenden Bescheinigungen versehenen Unterstützungsunterschriften an den Kreiswahlleiter gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeindebehörden. Sofern einer entsprechenden Bitte ausnahmsweise gefolgt wird, verbleibt das Transport- und Zugangsrisiko ausschließlich bei dem Wahlvorschlagsträger.

7. Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 21 BWG

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nur benannt werden, wer

- wählbar ist (s. Ziff. 3 der Bekanntmachung),
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und
- in einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit

zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate (Stichtag: 23. Juni 2016), für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate (Stichtag: 23. März 2016) nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden; dies gilt nicht, wenn die Wahlperiode vorzeitig endet.

8. Umfang des Kreiswahlvorschlags (§ 34 Abs. 5 BWO)

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

1. die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er ihrer bzw. seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien
 - a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides

statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden;

- b) eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Der Kreiswahlleiter ist zur Abnahme solcher Versicherungen an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch (s. § 21 Abs. 6 S. 3 BWG).

4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner Namen, Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 S. 3 BWO). Darüber hinaus bitte ich auch um Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, um schneller und leichter Kontakt aufnehmen zu können.

9. Einreichung, Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

9.1 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl, d. h.

bis spätestens 17. Juli 2017, 18.00 Uhr,

schriftlich beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel) eingereicht werden (Einreichungsfrist,

§ 19 BWG). Das heißt, sie müssen dem Kreiswahlleiter bis zu diesem Termin im Original zugegangen sein (§ 54 Abs.2 BWG). Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht – auch nicht, wenn in den Folgetagen das Original nachgeliefert werden sollte. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 54 Abs.1 BWG).

Auch die Anlagen zum Kreiswahlvorschlag müssen zu dem genannten Termin im Original vorliegen, sie können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG). Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber und für Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützer eines Wahlvorschlags, die aus Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig beigebracht werden konnten (vgl. § 25 Abs. 2 S. 2 BWG). Die Unterstützungsunterschriften selbst müssen bereits bei Ablauf der Einreichungsfrist beim Kreiswahlleiter eingegangen sein. Die Anlagen, die ausnahmsweise nachgereicht werden dürfen, müssen spätestens bei Beginn der Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge am 28. Juli 2017 (58. Tag vor der Wahl) vorliegen.

Es wird daher dringend empfohlen, schriftliche Erklärungen (Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags, Unterzeichnung der Niederschrift und Versicherungen an Eides statt, Zustimmungserklärungen mit Versicherungen an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung der Kreiswahlvorschlags einzuholen sowie Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden so zügig einzuholen, dass sie rechtzeitig eingereicht werden können.

Das Einreichen vollständiger Kreiswahlvorschläge vor Ablauf der Einreichungsfrist ermöglicht es den Wahlvorschlagsträgern, behebbare Mängel, die der Kreiswahlleiter im Rahmen seiner Vorprüfung feststellt, noch vor Fristablauf zu beseitigen. Es empfiehlt sich daher, die Kreiswahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 17. Juli 2017 einzureichen.

9.2 Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

9.3 Änderung von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach § 20 Abs. 2 und 3 BWG bedarf es in diesem Fall nicht (§ 24 BWG).

Nach Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung, Änderung und Rücknahme ausgeschlossen (§§ 23, 24, 25 BWG).

10. Vordruckmuster

Der Wahlvorschlag und die entsprechenden Anlagen sind nach Vordruckmustern

einzureichen (siehe Regelungen des § 34 in Verbindung mit den Anlagen zur BWO). Die Vordruckmuster können, mit Ausnahme des Formblatts für die Unterstützungsunterschriften, im Themenportal Wahlen des Landeswahlleiters unter der Internetadresse wahlen.hessen.de heruntergeladen werden.

Das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften – und im Einzelfall auch die anderen genannten Formulare – sind beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel) erhältlich.

11. Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlleiter steht (über das Sachgebiet Verwaltung und Wahlen des Bürgeramts der Stadt Kassel) allen Wahlberechtigten, Parteien und anderen Wahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Für telefonische Auskünfte ist der Kreiswahlleiter über das Servicecenter der Stadt Kassel unter der Rufnummer 115 oder 0561/115 erreichbar.

Kassel, 9. Februar 2017
Der Kreiswahlleiter für den
Bundestagswahlkreis 168
gez.
Uwe Fricke

Mahnung

An die Zahlung der nach den Heranziehungs- oder Stundungsbescheiden fällig werdenden/gewesenen nachstehenden Forderungen der Stadt Kassel wird erinnert: Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Grundstücksabgaben (Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfall-, Niederschlagswasser-, Abwasser- und Wassergebühren), Erschließungsbeiträge, Kanalanschlussgebühren, Pacht- und

Erbbauzinsen, Hypotheken- und Darlehensverpflichtungen, Straßenbeiträge, Schulgelder, Benutzungsgebühren und Kindertagesstättenbeiträge, Sozialhilfekostensätze und Unterhaltsbeiträge, Benutzungsentgelte Obdachlosenfürsorge. Die Zahlungen und Überweisungen werden – unter Angabe der Debitorennummer/des Kassenzeichens – auf eines unserer Bankkonten oder unser Postbankkonto erbeten. Gehen die angemahnten Abgaben nicht innerhalb von sieben Tagen nach Fälligkeit ein, so werden sie im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen. Für Rückstände wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % Säumniszuschlag vom Restbetrag berechnet. Außerdem bitten wir um Ausgleich der nicht genannten, aber auch fällig gewordenen Forderungen der Stadtverwaltung, für die Mahngebühren erhoben werden müssen, wenn nicht pünktlich gezahlt wird. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadtverwaltung erhältlich bzw. stehen auf der Homepage www.serviceportal-kassel.de unter der Rubrik „Bürgerservice/Formulare“ bereit. Diese Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Tiergesundheitsaufseherin / Tiergesundheitsaufseher

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Tierschutz, Schlachtier- und Fleischuntersuchung – eine Tiergesundheitsaufseherin / einen Tiergesundheitsaufseher.

Aufgabenschwerpunkte

- anlassbezogenes und routinemäßiges Überwachen von privaten Tierhaltungen und Nutztierhaltungen sowie von Tiertransporten und Schlachtbetrieben in den Fachbereichen:
 - Tierschutz
 - Tierseuchenbekämpfung
 - Tierarzneimittel und
 - tierische Nebenprodukte
- Durchführen von Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei festgestellten Verstößen im Rahmen der Gefahrenabwehr
- Durchführen von Cross-Compliance-Kontrollen
- Pflege der Betriebsdaten sowie Erstellen von Berichten unter Anwendung fachspezifischer Software

Anforderungen

- abgeschlossene Fortbildung zur Tiergesundheitsaufseherin / zum Tiergesundheitsaufseher
- einschlägige Berufserfahrung als Tiergesundheitsaufseher/-in ist wünschenswert
- fundierte Kenntnisse in folgenden Rechtsgebieten: Tierschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittel und tierische Nebenprodukte
- Erfahrung in der Anwendung der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software BALVI ip, TSN, TRACES, HIT, Fis-Agrar
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Aufgaben eines lokalen Fachanwendungsbetreuers ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Arbeitsorganisation
- Entscheidungsstärke
- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit

Angebot

Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erhalten Sie Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Axel Heiser, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Tel. 0561 787 3336, und Frau Anja Schneider, Personal- und Organisationamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss: 20. Februar 2017

Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen

Wir suchen für verschiedene Bereiche des Jugendamtes der Stadt Kassel mehrere Sozialarbeiterinnen / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagogen.

Aufgabenschwerpunkte

Wir haben aktuell verschiedene Stellen zu besetzen. Außerdem möchten wir für zukünftig zu besetzende Stellen einen Pool aus potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern bilden. Wir bieten Tätigkeiten in folgenden Bereichen an:

- Allgemeine Soziale Dienste
- Kinder- und Jugendförderung
- Erziehungshilfen Auguste-Förster

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium in den Bereichen Sozialwesen, Sozialpädagogik oder Soziale

Arbeit (Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Qualifikation wie zum Beispiel:

- Diplom-Pädagoginnen / -Pädagogen
- Erziehungswissenschaftlerinnen / Erziehungswissenschaftler
- Sozialwissenschaftlerinnen / Sozialwissenschaftler
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Grundschulen
- Personen mit der Befähigung zur Ausübung des Lehramtes an Förderschulen mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden Berufserfahrung
- Kenntnisse der jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und in Gruppen
- gute Anwendungskenntnisse der bei der Stadt Kassel eingesetzten Standardsoftware (MS-Office)
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit und Entscheidungsstärke
- Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Je nach Tätigkeit wird Entgelt zwischen Entgeltgruppe S 11b und Entgeltgruppe S 14 TVöD gezahlt, sofern Sie über die Qualifikation einer Sozialarbeiterin / eines Sozialarbeiters und Sozialpädagogin / Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung verfügen. Andernfalls wird Entgelt nach Entgeltgruppe S 8 b TVöD gezahlt.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen / Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Horst, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste, Tel. 0561 787-5300, Herrn Reuting, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Tel. 0561 787-5149, Herrn Pflingsten, Abteilung Erziehungshilfen Auguste-Förster, Tel. 0561 787-5437 oder an Frau Lohr, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787-2562, wenden.

Bewerbungsschluss: 25. Februar 2017

Leiterin / Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation

Die in der Mitte Deutschlands gelegene Stadt Kassel mit ihren rund 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört zu den landesweit wirtschaftlich dynamischsten Städten. Mit ihren attraktiven Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten, dem Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe und der landschaftlich reizvollen Lage im hessischen Bergland bietet Kassel eine hohe Lebensqualität.

Zur weiteren erfolgreichen Entwicklung unserer Stadt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation im Dezernat Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen.

Das Amt Vermessung und Geoinformation ist für das Geodatenmanagement der Stadt Kassel zuständig und unterstützt Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen Geodaten und vielfältigen Dienstleistungen.

Aufgabenschwerpunkte

- Leitung des Amtes Vermessung und Geoinformation mit ca. 50 Beschäftigten

- Produkt- und Budgetverantwortung für die Bereiche Geodatenmanagement, Vermessung, Kartographie und Gutachterausschuss für Immobilienwerte
 - Koordination des zentralen städtischen Geodatenmanagements
 - gegebenenfalls die Übernahme des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Kassel
- Anforderungen
- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
 - umfassende Kenntnisse im Kataster- und Vermessungswesen, der Immobilienwertermittlung sowie im Geodatenmanagement
 - Fähigkeit zur Personalführung sowie einschlägige Führungserfahrung
 - betriebswirtschaftlich orientiertes Denken
 - Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
 - bürgerfreundliches und sicheres Auftreten
 - Überzeugungskraft
 - Team- und Motivationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

Angebot

Die Stelle der Amtsleitung des Amtes Vermessung und Geoinformation ist mit Besoldungsgruppe A 15 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet.

Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Für Beschäftigte ist nach zweijähriger erfolgreicher Tätigkeit ein Sondervertrag in Anlehnung an die Beamtenbesoldung vorgesehen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessen-

ten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Stadtrat Nolda, Tel. 0561 787 1280, wenden.

Bewerbungsschluss: 3. März 2017.

Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Vermessung und Geoinformation – Abteilung Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation eine/n Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik.

Aufgabenschwerpunkte

- Durchführen von örtlichen Topographievermessungen für das städtische Geoinformationssystem (GIS) sowie Messungen im Ingenieur- und Katasterbereich
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren im Aufgabenbereich
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Beraten der Beschäftigten des Sachgebietes und Mitarbeit bei der Fachausbildung der Auszubildenden im Bereich der Stadtgrundkarte

Anforderungen

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen im vermessungstechnischen Außendienst
- praktische Kenntnisse im Bereich der Geoinformatik
- Erfahrungen im Einsatz von GIS Komponenten (ESRI), der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software CAD

- Kenntnisse zum AFIS/ALKIS/ATKIS - Modell
- Erfahrungen in objektorientierter Programmierung (z.B.: Python; Visual Basic for Applications)
- Kommunikationsfähigkeit und interdisziplinäres Denken und Handeln
- Teambildung und Teamentwicklung
- Innovationsfähigkeit

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 2081, oder Frau Schneider, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss: 10. März 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der

vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A

Rahmenvertrag Verkehrszeichen, Rohrpfeifen und Bodenhülsen (Los I bis Los III)

HAD-Nr.: 125/2063

Eröffnungstermin: 1. März 2017, 10:00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am 1. April 2017

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



tag der stadtgeschichte
18. februar 2017
ossenplatz harleshausen
15 bis 19 uhr
www.stadtgeburtstag.kassel.de



Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App



iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter



Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

